

PROTOKOLL

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am Mittwoch, den 12.09.2018, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: AFuW/007/2018
Öffentliche Sitzung: 18:05 Uhr bis 20:41 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

stellv. Vorsitzender

Wilhelm Hunting

Mitglied CDU- und FDP-Gruppe

Mirco Bredenförder

Jan Lütkemeyer

Christina Tiemann

Heinrich Thöle

Mitglied SPD-Fraktion

Jutta Dettmann

als Vertretung für Uwe Plaß

Luc Van de Walle

Mitglied B90/DIE GRÜNEN- und Die Linke-Gruppe

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Spiekermann

von der Verwaltung

Stadtrat Dirk Hensiek

StOAR Uwe Strakeljahn

StAR Jürgen Detmer

Dipl. Betriebswirt Stefan Wunderlich

Stl Marius Brockmeyer

Gäste

Gast/Gäste

Herr Hengelbrock der INTECON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ProtokollführerIn

Stl Andrea Steinkamp

Abwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Uwe Plaß

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 30.05.2018
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Geschäftsbericht der Solbad Melle GmbH für das Jahr 2017
Vorlage: 2018/0239
- TOP 7 Geschäftsbericht der Wohnungsbau Grönegau GmbH für das Jahr 2017
Vorlage: 2018/0240
- TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2017
Vorlage: 2018/0246
- TOP 9 Unterjähriger Controllingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 30.06.2018
Vorlage: 2018/0241
- TOP 10 Unterjähriger Controllingbericht für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zum Stichtag 30.06.2018
Vorlage: 2018/0242
- TOP 11 Nachtragshaushalt 2018 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2021
Vorlage: 2018/0243
- TOP 12 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt den Wirtschaftsprüfer Herrn Hengelbrock von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den Geschäftsbericht der Solbad Melle GmbH vorstellen wird.

Der Vorsitzende Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Mangels anwesender Einwohner entfällt die Einwohnerfragestunde.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Kruse stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 30.05.2018

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft genehmigt mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung das Protokoll der 5. Sitzung vom 30.05.2018.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Strakeljahn geht anhand der beiliegenden Präsentation auf die aktuelle Ertragslage der Stadt Melle ein. Die Veränderungen werden im weiteren Verlauf auch bei den Controllingberichten und dem Nachtragshaushalt zu finden sein.

Der Landesrechnungshof Niedersachsen hat eine überörtliche Prüfung zur Bewirtschaftung der Schulbudgets bei der Stadt Melle angekündigt. Die Prüfung umfasst dezentral geführte Schulbudgets einer Kommune. Die bis einschließlich des Jahres 2016 noch dezentral geführten Schulbudgets wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 bei der Stadt Melle über eine entsprechende Budgetrichtlinie in die zentrale Finanzbuchhaltung der Stadt Melle überführt. Ende September wird die Prüfung vor Ort bei der Stadt Melle durchgeführt. Nach Vorliegen des Prüfungsberichtes wird dieser wie vorgeschrieben den Ratsmitgliedern vorgestellt.

TOP 6 Geschäftsbericht der Solbad Melle GmbH für das Jahr 2017 Vorlage: 2018/0239

Anhand der anliegenden Präsentation stellt Herr Hengelbrock der Firma INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Bad Oeynhausen den Geschäftsbericht der Solbad Melle GmbH für das Jahr 2017 vor.

Für bestimmte Teile des Sachanlagevermögens, wie Tische, Stühle und Kücheninventar des Forums wurde bei deren Anschaffung ein Festwert gebildet. Dieser unterliegt nicht der Abschreibung. Da dieser Wert ab dem nächsten Jahr nicht mehr kleiner als zehn Prozent der Bilanzsumme des Solbades sein wird, muss das mit dem Festwert abgebildete Inventar ab 2018 abgeschrieben werden.

Für den geprüften Jahresabschluss konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Warum damals für das Inventar des Forums Festgeldwerte angesetzt wurden und welcher Sinn dahinter stand, fragt Herr Lütkemeyer. Eine Abschreibung auf die genaue Anzahl der Gegenstände ist dann nicht notwendig, erklärt Herr Hengelbrock. Sonst hätte jeder defekte Stuhl einzeln abgeschrieben werden müssen. Da die Alterung aber eintritt und die 10 Prozent-Grenze nun erreicht ist, ist die Wertminderung nun darzustellen.

Herr Hunting weist darauf hin, dass kapitalverstärkende Maßnahmen, wie z.B. für die erforderliche Dachsanierung notwendig werden, die zweckgebundene Rücklage jedoch nahezu aufgebraucht sei. Dieses sollte bei den Planungen des Doppelhaushaltes 2019/2020 reflektiert und berücksichtigt werden.

Die Erfassung von Festwerten ist in gastronomischen Betrieben gängige Praxis, bekräftigt Herr Reehuis. Einen Vergleich mit anderen Stadthallen hält er für falsch, da diese doch wahrscheinlich mehr wirkliche Kunstveranstaltungen in ihren Räumen durchführen würden. Wenn man auf Grundlage des Ertrages den Verlust je Veranstaltung errechnet, kommt man auf einen Verlust von 2.213,- Euro für jede Veranstaltung im Jahr. Das stellt einen Kostendeckungsgrad von zehn Prozent dar. Dieses ist nicht vergleichbar mit den Kostendeckungsgraden aus anderen Bereichen des städtischen Gebührenhaushaltes.

Frau Tiemann unterstreicht, dass die Solbad Melle GmbH sich bereits lange mit den erzielten Verlusten beschäftigt hat. Allerdings kann eine solche Halle nicht ohne Zuschüsse geführt werden. Das Forum sollte als Aushängeschild für die Stadt Melle beibehalten werden. Sie fragt, ob die Abschreibungshöhe sich nach der Erhöhung im Jahr 2018 dann wieder verringern wird, sodass in fünf bis sechs Jahren keine Abschreibung mehr erforderlich sein wird und die Kapitalrücklage vollständig für die Verluste genutzt werden kann.

Dieses bejaht Herr Hengelbrock. Allerdings ist zu beachten, dass die Verluste in der Bilanz jährlich rd. 340T Euro betragen. Nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage vermindert sich dieser auf jährlich rd. 171T Euro. Zudem werden in den nächsten Jahren andere Anschaffungen notwendig, die dann wieder abzuschreiben sind, merkt Herr Kruse an.

Den Vorteil für die Abwicklung des Forums in der Solbad Melle GmbH anstatt der Abwicklung im städtischen Haushalt, hinterfragt Herr Wüsthube. Die steuerliche Situation ist vorteilhafter, macht Herr Hengelbrock deutlich. Bei einer Abwicklung im städtischen Haushalt würden 19 Prozent mehr Steuern zu zahlen sein. Das gleiche gilt, wenn eine Stadthalle eingerichtet werden würde. Das Risiko besteht aktuell darin, dass die Stadt die Verluste tragen muss. Bei der Gründung der Gesellschaft war dies nicht der Fall. Ein Haftungsrisiko für die Stadt bestand zu der Zeit nicht.

Herr Hensiek weist darauf hin, dass eine Zuschuss durch die Stadt Melle an die Solbad Melle GmbH der Umsatzsteuerpflicht unterliegen könne, sodass er den dargelegten Steuervorteil auf Seiten der Solbad Melle GmbH bezweifele. Er fragt wie die Dachsanierung mit einer wahrscheinlich sechsstelligen Höhe durch den städtischen Haushalt am besten dargestellt werden könne.

Die Maßnahme der Dachsanierung könne auch in drei Abschnitten erfolgen, berichtet Frau Tiemann aus der letzten Aufsichtsratssitzung der Solbad Melle GmbH. Die einmalige Einrichtung einer Baustelle sei aber kostengünstiger. Ohne eine höhere Verlustabdeckung der Stadt ist die Maßnahme nicht möglich. Herr Hengelbrock erklärt, dass Umsatzsteuern für Leistungen und Gegenleistungen abgeführt werden müssen. Das wäre bei einem Zuschuss und einem Darlehen tatsächlich der Fall. Eine weitere Möglichkeit ist eine Kapitalerhöhung, um die liquiden Mittel der Gesellschaft zu stärken. Diese ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Eine Durchführung der Maßnahme in einem Zug ist in diesem Fall vorteilhafter.

Bei einer möglichen Kapitalerhöhung sollte beachtet werden, dass die Anteile des Verschönerungs- und Verkehrsvereins Melle-Mitte e.V. automatisch weniger werden, appelliert Herr Reehuis. Herr Kruse schlägt vor, dass die Solbad Melle GmbH dies ggf. mit dem Verein erörtern und auch über eine parallele Kapitalerhöhung des Vereins nachgedacht werden sollte.

Herr Spiekermann verweist auf den Lagebericht des Geschäftsberichts und fragt, wie weit die Planungen für die Dachsanierung vorangeschritten sind und ob diese beim laufenden Betrieb stattfinden können. Ein Gutachten wurde in der letzten Aufsichtsratssitzung vorgestellt, legt Herr Hunting dar. Die genauen notwendigen Maßnahmen sind noch nicht bekannt. Sie können aber auf alle Fälle nicht mit den laufenden Einnahmen gedeckt werden. In den nächsten Sitzungen der Gesellschaft und des Ausschusses muss die Finanzierung entschieden werden.

Das finale Gutachten über die Dachsanierung ist nun eingegangen, ergänzt Herr Hensiek. Eine Auswertung muss noch erfolgen. Allerdings lässt sich schon jetzt sagen, dass eine befürchtete Totalsanierung nicht erforderlich wird. Die Einzelheiten müssen mit der Solbad Melle GmbH besprochen werden und die Sanierung wird dann voraussichtlich im nächsten Jahr erfolgen. Frau Tiemann unterstreicht, dass die Umsetzung in einer Bauphase wünschenswert wäre. Diese kann grundsätzlich bei dem laufenden Betrieb stattfinden. Lediglich für den Eingangsbereich muss für zwei bis drei Wochen der Betrieb eingestellt werden.

Herr Kruse bedankt sich bei Herrn Hengelbrock für die Vorstellung des Berichts und die Beantwortung der Fragen.

In seiner Sitzung am 12.09.2018 hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Angelegenheit beraten und zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Geschäftsbericht der Wohnungsbau Grönegau GmbH für
das Jahr 2017
Vorlage: 2018/0240**

Herr Hensiek erläutert anhand der beiliegenden Präsentation den Geschäftsbericht der Wohnungsbau Grönegau GmbH und deren Beteiligungen für das Jahr 2017.

Beim ersten Spatenstich zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme an der Breslauer Straße wurde eine große Nachfrage nach Singlewohnungen deutlich, die das Angebot übersteigen werde. Diese gibt es vor allem von Senioren, die alleinstehend sind. Aufgrund der Reservierung von 8 kleinen Wohnungen für Mitglieder der Lebenshilfe Melle e.V. ist ein Großteil der kleinen Wohnungen bereits belegt. Herr Kruse fragt, ob bei der Projektumsetzung im Sanierungsbereich Neue Mitte Nord weitere Singlewohnungen realisiert werden sollen. Es ist auf jeden Fall vorgesehen, auch dieses Nachfragesegment in der Neuen Mitte - Nord zu berücksichtigen erklärt Herr Hensiek. Eventuell soll aber ein ganzes Objekt für einen solchen Zweck genutzt werden. Die weiteren Umsetzungsschritte für das Projekt „Neubau des Jugendzentrums“, das mit bezahlbaren Wohnungen kombiniert werden soll, konnten allerdings noch nicht eingeleitet werden, da hierfür noch kein Auftrag an die Wohnungsbau Grönegau GmbH erteilt wurde.

Schon hinsichtlich der aktuellen Bebauung an der Breslauer Str. zeige sich aufgrund der massiven Preissteigerungen z.B. im Baugewerbe, dass die bisher angedachten Planungen nicht vollständig realisiert werden können, wenn noch ohne Verluste eine Miete von 5,60 Eur/qm erreicht werden soll. Beispielsweise wird das Aussehen der Fassaden geändert

werden müssen. Die bislang geplante Variante wird die Kostenschätzungen weit übersteigen.

Im Geschäftsbericht wird deutlich, dass der Verkauf von Bauland in Westerhausen (Baugebiet „Am Tiergarten“) und Bruchmühlen („Zur Waldkirche“) in 2017 zunächst noch zurückhaltend verlief. Frau Tiemann erkundigt sich, ob dieses nach wie vor der Fall ist. Herr Hensiek berichtet, dass im Baugebiet „Am Tiergarten“ bereits alle Grundstücke reserviert sind. Zwölf wurden sogar schon verkauft.

Die Grundstücke in Bruchmühlen und Buer („An der blanken Mühle“) weisen höhere Quadratmeterpreise auf, als bisherige Baugebietes dieser Stadtteile. Aufgrund des Preises ist es üblich, dass die Interessenten zunächst zögerlich bei dem Kauf eines Grundstückes agieren. Nach relativ kurzer Zeit werde aber deutlich, dass es keine preiswerten Alternativen gebe, wodurch die Nachfrage anziehe.

Zusammenfassend erläutert Herr Hensiek die Kennzahlen des Jahresabschlusses und erörtert insbesondere den Vorgang hinsichtlich der einmaligen Abschreibung der Tochtergesellschaft in der Bilanz der Wohnungsbau Grönegau GmbH.

Herr Kruse stellt den Bericht zur Aussprache.

Herr Reehuis hebt hervor, dass für die Umsetzung der Maßnahmen im Sanierungsbereich „Neue Mitte Nord“ über 40 Mio. Euro durch die Wohnungsbau Grönegau investiert werden müssten. Für die Umsetzung der Maßnahmen müssen 15% Eigenkapital vorhanden sein. Dies mache dann insgesamt 6 Mio. €. Mit einer Stammeinlage der Wohnungsbau i.H.v. 1,5 Mio. € würden so immer noch 4,5 Mio € an Eigenkapital fehlen. Diese Auswirkungen sollten auch bei der zukünftigen Planung des städtischen Haushaltes beachtet werden. Zielsetzung muss aber weiterhin bleiben, dass Mietwohnungsbau betrieben wird.

Ob auch andere Firmen mit der Umsetzung des Projektes beauftragt werden können, möchte Herr Kruse wissen. Dieses bejaht Herr Hensiek. Es muss jedoch bedacht werden, dass die Stadt Melle und damit mittelbar auch die Wohnungsbau Grönegau GmbH sich den Handlungsschwerpunkt gesetzt habe, sozialen Mietwohnungsbau zu betreiben. Zudem müssen auch Maßnahmen für andere Stadtteile entworfen und vorbereitet werden, damit nicht nur Melle-Mitte von den Tätigkeiten der Wohnungsbau Grönegau GmbH profitiert.

Herr Lütkemeyer lobt, dass durch den Geschäftsbericht deutlich wird, dass die Gesellschaft mit ihren Beteiligungen bemerkenswert gut arbeitet. Förderfähige Projekte sollten durchgeführt und deren Förderungen in Anspruch genommen werden. Auch wenn dies nicht immer einfach ist. Herr Thöle schließt sich der Meinung an und unterstreicht, dass die Wohnungsbau Grönegau GmbH einen guten Job für die Stadt Melle übernimmt. Aus dem städtischen Haushalt sind wenige Subventionierungen nötig gewesen, die zwar eine Belastung für den Haushalt brachten, aber gut verwendet wurden. Als problematisch sieht er die Mietpreisbindung für die geförderten Wohnungen i.H.v. 5,60 Euro pro Quadratmeter an. Diese halten zu können, wird schwierig. Herr Hensiek verweist auf seine gleichzeitige Rolle als Finanzdezernent, aus der heraus er auf die Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung des städtischen Haushalts hinweisen müsse. Diese würde schlechter aussehen, wenn die Stadt Melle die von der Gesellschaft übernommenen Aufgaben selbst durchführen oder bezuschussen müsste, was aber nicht ausschließen solle, entsprechend zu verfahren.

Nach dem Geschäftsbericht 2017 stellt Herr Hensiek das erarbeitete Leitbild der Wohnungsbau Grönegau GmbH vor. Es wurde im Wesentlichen in Arbeitsgruppen durch die Mitarbeiter der Gesellschaft erarbeitet. Bewusst habe die Geschäftsführung die Mitarbeiter zunächst selbständig diskutieren lassen. Das Ergebnis treffe dabei seines Erachtens exakt

die Aufgabenstellung der Gesellschaft, was durch den Aufsichtsrat inzwischen vollinhaltlich bestätigt wurde.

Herr Spiekermann erkundigt sich, ob die Wohnungsbau Grönegau GmbH nach ihrer Gründung 1949 direkt in die Wohnungsbranche eingestiegen ist.

Die Gesellschaft wurde 1949 zum Zwecke der Wohnraumversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung gegründet, stellt Herr Hensiek dar. Die Tätigkeit war vielseitig. Insbesondere hat die Wohnungsbau Grönegau GmbH auch in einer Vielzahl von Siedlungen mitgewirkt und bis in die 90er Jahre die Dienstleistung der Baubetreuung übernommen. Schon von Beginn an, wurden in den 1950er –Jahren eigene Mietwohnungsbau z.B. erstellt. Ab Mitte der 90er Jahre wurde dann kaum noch eigener Mietwohnungsbau realisiert. Statt dessen wuchs die Tätigkeit in der Entwicklung von Baugebieten und deren Erschließung, sowie in der Initiierung und teilweise auch Umsetzung von Eigentumswohnanlagen.

Anders als im Trend liegend, trennte die Stadt Melle sich aber nicht von ihrer Wohnbaugesellschaft. Tatsächlich gab es hierzu Initiativen, die erfolgreich abgewehrt werden konnte. Die Wohnungsbau Grönegau GmbH hat stets öffentliche Aufgabe als Kerngeschäft erfüllt. Dazu gehören auch städtebauliche Maßnahmen. Mit den beiden errichteten Wohnbau- Carrees konnte das Stadtbild gestaltet werden.

Ob die Käufer von Baugrundstücken aus dem Meller Bereich oder anderen Regionen kommen, möchte Herr Kruse wissen. Die Hälfte der Kaufinteressenten stammt aus Melle, antwortet Herr Hensiek. Andere ziehen aus anderen Regionen zu, da sie sich beruflich verändern und vor Ort leben wollen. Das Kaufinteresse ist verstärkt, da auch bei den Bestandsimmobilien keine freien Häuser mehr zu finden sind.

Herr Hunting unterstreicht, dass das Leitbild der Wohnungsbau Grönegau GmbH auch von den Mitarbeitern gelebt und umgesetzt wird. Die Bürger der Stadt Melle profitieren von der Arbeit der Gesellschaft.

Für die Vorstellung des Berichts bedankt sich Herr Kruse bei Herrn Hensiek.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 12.09.2018 beraten und zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über
die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das
Rechnungsjahr 2017
Vorlage: 2018/0246**

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Melle wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Melle geprüft. Der Leiter des RPA, Herr Detmer, stellt den Bericht zur Prüfung vor.

Bemerkungen und Anmerkungen im Bericht sind blau eingerahmt. Beanstandungen rot.

Das Jahresergebnis schloss mit einem Überschuss von rund 9,1 Mio. Euro ab. Gegenüber der Planung verbesserte es sich um rund 7,9 Mio. Euro. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte der Überschuss um 2 Mio. Euro erhöht werden.

Der Ertrag (insgesamt 95,56 Mio. Euro) konnte größtenteils durch die Steuern mit rund 61 Mio. Euro erzielt werden. Der Betrag ist maßgeblich abhängig von der Höhe der Gewerbesteuer, die den größten Teil der Steuererträge darstellt und 2017 rund 31,6 Mio. Euro beträgt.

Die Aufwendungen belaufen sich 2017 auf rund 86,5 Mio. Euro. Der größte Teil des Betrages sind dort die Transferaufwendungen mit rund 42,3 Mio. Euro. Maßgeblich dafür sind die Kreisumlage (24,8 Mio. Euro), die Zuschüsse für die Kindertagesstätten (8,9 Mio. Euro) und die Gewerbesteuerumlage (5,6 Mio. Euro).

Weiterhin haben sich die Personalaufwendungen um rund 1,6 Mio. Euro zum Vorjahr auf insgesamt rund 18,1 Mio. € erhöht. Grund dafür ist neben den tariflich bedingten Erhöhungen auch die Besetzung von bisher unbesetzten Stellen.

Zum wiederholten Male merkt das RPA der Stadt Melle an, Investitionen dort bevorzugt durchzuführen, wo sie zu Einsparungen bei z.B. Bewirtschaftungsaufwendungen führen. Des Weiteren wird nochmals darauf hingewiesen, dass für die Aufwendungen des Reinigungspersonals eine Vergleichsrechnung der Kosten bei eigenen und fremden Reinigungskräften erfolgen soll. Die Argumentation der Nichtberechnung wegen Personalmangels ist langfristig kein Grund.

Beanstandet wird wieder, dass die Aufwendungen für Versicherungsleistungen nicht durch Ausschreibungen zustande gekommen sind. Diese sei durchzuführen.

Die Kreditermächtigungen für das Jahr 2017 wurden noch nicht aufgenommen und die liquiden Mittel konnten um 3,6 Mio. Euro auf 15,9 Mio. erhöht werden.

Um rund 9,5 Mio. Euro konnte die Bilanzsumme auf 222,8 Mio. Euro gesteigert werden. Der Geldschuldenstand reduzierte sich auf 35,4 Mio. Euro. Zu beachten bleibt dabei aber, dass die Kreditermächtigungen 2017 noch nicht umgesetzt wurden. Diese betragen 9,2 Mio. Euro.

Sorge bereiten dem RPA die Haushaltsreste mit einer Summe von 12,54 Mio. Euro. Die Summe sei leicht gesunken, aber immer noch zu hoch. Nach § 12 Abs. 2 der Kommunalen Haushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) dürfen Auszahlungen für Baumaßnahmen erst im Haushalt veranschlagt werden, wenn u.a. entsprechende Pläne, Berechnungen und Bauzeitpläne vorhanden sind. Nach der Meinung des RPA waren diese Kriterien nicht immer gegeben.

Zu beachten ist auch, dass die Haushaltsreste bis zur Realisierung vorgehalten werden können, die Kreditermächtigungen jedoch begrenzt sind. Die Haushaltsgrundsätzen Jährlichkeit und Fälligkeit, sowie die vorhandenen Ressourcen sollten beachtet werden.

Neben dem Jahresabschluss werden vom RPA auch die Vergaben auf Rechtssicherheit geprüft. In 2017 wurden 439 Vergaben mit einem Volumen über 10 Mio. Euro ausgeschrieben. Nach der Einführung einer zentralen Vergabestelle bei der Stadt Melle konnten bereits erhebliche Verfahrensverbesserungen erzielt werden. Ein Potenzial besteht allerdings noch bei Rahmenverträgen, den sogenannten „Hausmeisterverträgen“, welche noch verstärkt ausgeschrieben werden könnten.

Zusammenfassend stellt Herr Detmer fest, dass es sich bei dem Jahresabschluss um einen guten Abschluss handelt, durch den die Rücklagen auf 26,2 Mio. angestiegen ist. Nicht abgearbeitet wurde der Hinweis, kostendeckende Marktsatzungen für einzelne Veranstaltungen, wie z.B. den Weihnachtsmarkt in Melle zu erlassen. In den Gebührenkalkulationen sollten auch die internen Leistungsverrechnungen enthalten sein.

Bei der Prüfung wurden insgesamt keine gravierenden Unregelmäßigkeiten festgestellt. Dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft schlägt Herr Detmer deswegen vor, den Beschlussvorschlag zu beschließen und damit dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Herr Lütkemeyer merkt in Bezug auf die Höhe der Haushaltsreste an, dass die Stadt Melle in den letzten Jahren viele große Baumaßnahmen umsetzen konnte. Dafür mussten die Gesamtfinanzierungen in den Haushalten dargestellt werden und auch die Bildung von Haushaltsresten wurde damit nötig. Dies wird von Herrn Detmer für große Projekte bestätigt. Allerdings sind in den Haushaltsresten auch viele kleine Maßnahmen enthalten und diese sollten nach den Regeln der Kassenwirksamkeit in den Haushalt aufgenommen werden.

Der Bericht stellt immer wieder die aktuelle Situation nach einem Jahresabschluss kurz und aussagekräftig dar, unterstreicht Frau Tiemann und bedankt sich dafür. Sie fragt, ob die Darstellung der durchschnittlichen Steuerhebesätze nicht mit neueren Werten möglich ist. Herr Detmer weist darauf hin, dass auf Grund des Doppelhaushaltes für 2016 und 2017 die Werte für den damaligen Durchschnitt aufgenommen wurden. Zudem ist die Statistik nicht aktueller, fügt Herr Strakeljahn hinzu.

Im Bereich der Planüberträge wird seit mehreren Jahren für die Lichtenanlage angegeben, dass eine Auflösung nach Rücksprache mit dem Landkreis Osnabrück erfolgen kann. Frau Tiemann möchte wissen, ob diese bereits durchgeführt wurde. Eine Antwort wird diesem Protokoll beigelegt, erwidert Herr Hensiek.

Anmerkung zum Protokoll:

Nach Auskunft des Amtsleiters des Tiefbauamtes, Herrn Große-Johannböcke, ist die Stadt Melle verpflichtet sich prozentual an den Kosten des Landes für Straßensanierungen zu beteiligen. In dem vorliegenden Fall wurden Lichtsignalanlagen erneuert. Eine Beteiligung der Stadt Melle (Produkt 541-01; I66015-050) konnte noch nicht stattfinden, da noch keine Schlussrechnung von der Maßnahme vorliegt. Grund dafür ist der Streit des Landes Niedersachsen mit der Firma, die die Arbeiten ausgeführt hat und nun die Rechnung stellen soll. Deswegen wurde ein entsprechender Planübertrag gebildet.

Zu den von Herrn Detmer geforderten Hausmeisterverträgen macht Frau Tiemann geltend, dass die Handwerksbetriebe derzeit für kleinere Aufträge gar nicht mehr tätig werden. Herr Detmer weist darauf hin, dass bei Submissionen teilweise keine oder nur noch wenige Angebote von Firmen eingereicht werden. Herr Hunting macht klar, dass die Handwerksbetriebe mit Aufträgen überlastet sind und deswegen keine Hausmeisterverträge mehr annehmen möchten.

Die SPD-Fraktion, so Herr Hunting, bewertet den Bericht als positiv. Es wurde viel Arbeit von der Stadt Melle geleistet und auch umgesetzt. Die Haushaltsreste sind insgesamt hoch, aber die positive Tendenz zu niedrigeren Haushaltsresten nach dem Jahresende ist erkennbar. Hätte der Rat der Stadt Melle einige Baumaßnahmen, wie z.B. an den Feuerwehrhäusern nicht aufgenommen, hätte man ein negatives Signal an die ehrenamtlichen Feuerwehren gesandt.

Die Verschuldung konnte gesenkt werden. Neben dem bestehenden, großen Sanierungsstau konnten aber auch viele Maßnahmen umgesetzt werden. Das zeigt, dass die finanzielle Situation der Stadt Melle sehr gut ist. Die Sanierungen und erforderlichen Maßnahmen müssen weiter vorangetrieben werden, aber die Stadt Melle ist dabei gut aufgestellt.

Dieser Meinung schließt sich Herr Thöle an. Er fragt, welche Synergieeffekte sich ergeben sollen, wenn, wie im Bericht des RPA (S. 59) vorgeschlagen, das Hallenbad, die Freibäder und die Kläranlagen dem Zentralen Gebäudemanagement zugeordnet würden. Herr Detmer erklärt, dass zusammengefasste Ausschreibungen getätigt werden könnten. Zudem müssen neben dem Gebäudemanagement beide betroffenen Ämter (Tiefbauamt und Amt für Familie, Bildung und Sport) immer auf dem neuesten Stand im Vergaberecht bleiben und viele Arbeiten werden doppelt vorgenommen.

Herr Reehuis bedankt sich bei allen Beteiligten Verwaltungsmitarbeitern von der Aufstellung eines Haushaltsplanes, über die Ausführung und Abwicklung der Abschlüsse. Die Vorstellung der einzelnen Schritte in den Gremien ist ein gutes Verfahren. Die Höhe der Haushaltsreste ist hoch, aber es müssen auch viele und teure Maßnahmen umgesetzt werden. Die Finanzierungen dafür sind leider nur zwei Jahre gesichert und auch der Rat würde eine schnellere Umsetzung favorisieren. Die Überträge müssen dadurch in Kauf genommen werden. Der Abschluss zeigt aber generell auf, dass die Stadt Melle finanziell gut dar steht.

Für die Vorstellung des Berichts und die gute Arbeit des RPA's bedankt sich Herr Kruse. Die wiederholte Anmahnung von Defiziten ist zwar ermüdend, aber sicherlich vom Rat der Stadt Melle gewünscht.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen den folgenden Beschluss zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2017 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1)

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem Bürgermeister für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wird mangels Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

TOP 9 Unterjähriger Controllingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 30.06.2018 Vorlage: 2018/0241

Herr Strakeljahn stellt mit der beiliegenden Präsentation den unterjährigen Controllingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 30.06.2018 vor. Neben dem Finanzcontrolling wurde für mindestens ein Produkt je Teilhaushalt jetzt auch das Leistungscontrolling aufgenommen.

Zu der Entwicklung der Kostendeckungsgrade in den Bereichen Kita und Tagespflege wird per Tischvorlage die dem Protokoll angefügte Auswertung vorgelegt. Im Ausschuss für Bildung und Sport wird diese ebenfalls zur Verfügung gestellt und konkreter in die Sachthemen eingestiegen. Ersichtlich ist aber, dass durch die wegfallenden Erstattungen des Landes Niedersachsen für das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr der Kostendeckungsgrad in den nächsten Jahren stetig sinkt. Die Kostenerstattungen durch den Landkreis Osnabrück sind noch nicht zielführend um die Unterdeckung dauerhaft aus zu finanzieren. Der Kostendeckungsgrad betrug 2017 59,45%, maßgeblich aufgrund der Einmalzahlungen des Landkreises Osnabrück, und wird wahrscheinlich bis 2023 wieder auf das Niveau von 2016 (27,31% in 2023) zurückfallen.

Herr Reehuis bedankt sich für die rasche Umsetzung des Wunsches aus der Vorbesprechung zur Sitzung, in der er diese Aufstellung erbeten hat. Die Aufstellung und die Grafiken machen deutlich, dass die vorhandenen Verträge mit dem Landkreis Osnabrück zur Kostenübernahme diskutiert werden müssen und nicht befriedigend sind. Die Aufgabe obliegt grundsätzlich den Landkreisen und sollte daher auch besser gefördert werden. Eine Diskussion darüber mit dem Landkreis Osnabrück sollte erst nach der Haushaltseinbringung geführt werden, regt Herr Hensiek an. Die Verwaltung wird bis dahin auch noch Gespräche führen.

Die Aufstellung stellt eine gute Orientierung dar, hebt Herr Hunting hervor. Eine Diskussion nach der Haushaltseinbringung hält er auch für richtig. Die Politik muss auf Grund der hohen Unterschiede von Aufwendungen und Erträgen auch reagieren und tätig werden. Herr Kruse hofft, dass auch der Landkreis Osnabrück dies so sieht und über die Erhöhung von Kostenerstattungen nachdenkt.

Frau Dettmann erkundigt sich, mit welchen Nutzungszahlen die prognostizierten Kosten ermittelt wurden. Für die Berechnung wurden die aktuellen Belegungszahlen und die beantragten Änderungen berücksichtigt, erklärt Herr Strakeljahn. Es werden darüber hinaus zusätzlich benötigte Plätze vermutet.

Herr Hensiek appelliert an die Ratsmitglieder, die Controllingberichte in den Fachausschüssen für Fragen zu nutzen. Ein Hinterfragen des Planungsstandes und der Prognose für das aktuelle Haushaltsjahr ist wichtig, um den Bericht als Steuerungsinstrument richtig nutzen zu können und bereits jetzt Rückschlüsse für die kommenden Haushaltsplanberatungen zu ziehen.

In seiner Sitzung am 12.09.2018 hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Angelegenheit beraten und zur Kenntnis genommen.

**TOP 10 Unterjähriger Controllingbericht für den Ausschuss für
Finanzen und Wirtschaft zum Stichtag 30.06.2018
Vorlage: 2018/0242**

Den unterjährigen Controllingbericht für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zum Stichtag 30.06.2018 stellt Herr Strakeljahn mit Hilfe der anliegenden Präsentation vor.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.09.2018 beraten und zur Kenntnis genommen.

**TOP 11 Nachtragshaushalt 2018 - Mittelfristige Ergebnis- und
Finanzplanung 2016 - 2021
Vorlage: 2018/0243**

Herr Hensiek verweist auf die Vorstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2018 in der Beschlussvorlage und der Vorbesprechung zu dieser Sitzung, an der alle Fraktionen teilgenommen haben. Herr Kruse merkt an, dass die erforderlich gewordenen Änderungen auf bereits gefasste Beschlüsse in anderen Gremien zurückzuführen sind. Eine erneute Vorstellung ist daher nicht mehr nötig. Diesem schließt sich Herr Hunting an.

Die Finanzplanung wurde ebenfalls auf die Änderungen angepasst und so auch bereits in die Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 übernommen, ergänzt Herr Hensiek.

In seiner Sitzung am 12.09.2018 hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen den folgenden Beschluss zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 1) zum Haushalt 2018 und die I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 (Anlage 3).

TOP 12 Wünsche und Anregungen

Herr Kruse schlägt vor, dass der Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2019/2020 den Ratsmitgliedern für die Beratungen auch weiterhin in Papierform zur Verfügung gestellt wird. Herr Spiekermann unterstreicht diese Forderung. Herr Hensiek bejaht den Wunsch. Herr Strakeljahn fügt hinzu, dass es auf Grund des Doppelhaushaltes zu einer Änderung der Formatierung des gesamten Haushaltsplanes kommen kann.

Nach dem Stand der Vorbereitungen für den Bau der Meller Arkaden in Bahnhofsnähe erkundigt sich Herr Wüsthube. Herr Hensiek erklärt, dass die Vermarktungsphase der entstehenden Geschäftseinheiten bis Ende des Jahres geplant ist. Danach kann die Umsetzung erfolgen.

Die öffentliche Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse um 20:41 Uhr geschlossen.

12.10.2018
gez. H. Kruse

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

12.10.2018
gez. D. Hensiek

Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

12.10.2018
gez. A. Steinkamp

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)